

**Zeitschrift:** Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** - (1927)

**Artikel:** Aus der Kirchengeschichte von Seengen

**Autor:** Bosch, R.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-111451>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aus der Kirchengeschichte von Seengen.

Dr. R. Bosq, Seengen.

Wie an so vielen andern Orten steht auch in Seengen die Kirche auf den Ruinen römischer Villen. Ob es sich um einen einzigen Gutshof mit verschiedenen Wirtschaftsgebäuden oder um ein kleines römisches Dorf handelte, kann wahrscheinlich nie mehr mit Sicherheit festgestellt werden. Soviel ist sicher, daß diese Siedlung eine bedeutende Ausdehnung (etwa 100 : 200 m) hatte. Die eingangs erwähnte Tatsache, daß sich an verschiedenen Orten christliche Kirchen inmitten von römischem Siedlungs-  
boden erheben, wird von einigen Forschern dahin gedeutet, daß sich im römischen Dorf im 4. Jahrhundert bereits eine christliche Kultstätte, etwa ein oratorium vorgefun-  
den habe, an die dann die zum Christentum bekehrten Alamannen wieder angeknüpft hätten. Möglicherweise ist aber auch an einigen Orten die christianisierte römischi-  
keltische Bevölkerung gar nicht ausgerottet worden, wo-  
für sich — rein rassisches — gerade in Seengen Inhalts-  
punkte bieten. Es läßt sich allerdings auch die Vermu-  
tung nicht von der Hand weisen, daß in den römischen  
Ruinen in überaus reichem Maße zur Verfügung stehende Steinmaterial habe den Kirchenbau befördert, und zwar gerade an der Stelle, wohin die Steine am wenigsten weit transportiert werden mußten. Wir können deshalb der Behauptung nicht mit Überzeugung beipflichten, die ersten christlichen Kirchen des frühen Mittelalters seien bei uns durchweg aus Holz errichtet worden. Denn für

Seengen ist gerade der Nachweis erbracht, daß für den Bau der alten Kirche<sup>1</sup> römisches Material zur Verwendung kam.

Über die Zeit der Erbauung unserer alten Kirche vermeldet keine Urkunde etwas, auch ist es uns trotz allen Nachforschungen noch nicht gelungen, den Kirchenpatron von Seengen ausfindig zu machen. Wir wissen nur, daß das Einweihungsfest jeweilen am „nächsten Sonntag vor S. Magdalena“ (22. Juli) gefeiert wurde und daß nach der Volksüberlieferung die alte Kirche ums Jahr 1000 erbaut worden sei. Wir dürfen ihre Errichtung mit ziemlicher Sicherheit in die Zeit zwischen 800 und 1000 n. Chr. ansetzen. Die alte Kirche, in der sich die Bewohner von Seengen (893 : Seynga), Boniswil (ausgenommen die „Pfaffenhalde“), Ulliswil, Niederhallwil, Tennwil, Meisterschwanden und — bis etwa ums Jahr 1000 — Sarmenstorf zur Messe einfanden, hat mit einigen Renovationen ihren Dienst bis zum Jahre 1820 versehen. Mit der Reformationszeit kamen auch Fahrwangen und Egiswil zur Kirchhöre Seengen. Dem vor 100 Jahren verstorbenen Zürcher Dichter Joh. Martin Usteri verdanken wir einen Grundriss (Abb. 12) und eine Bleistiftskizze (Abb. 11) der alten Kirche. Sie fasste etwa 1200 Personen und bestand aus einem von Westen nach Osten orientierten Langbau von etwa 21 Meter Länge und 16 Meter Breite, an den sich im Osten das Chor anschloß (8,5 Meter lang und 10 Meter breit). Das Innere war in drei Schiffe geteilt. Der ursprünglich ganz niedrige Turm war in die Südwestecke der Kirche eingebaut. Gegenüber dem Chor befand sich der durch eine steinerne Säule getragene Lettner. Die N. O.-Ecke des Langhauses nahm

---

<sup>1</sup> Wahrscheinlich auch für die ältesten Bauteile des Schlosses Hallwil (Funde von römischen Ziegeln anlässlich der Restaurierung).

die 1492 eingerichtete, gewölbte Hallwilkapelle ein. Die Wände waren mit Heiligen bemalt, die in der Reformationszeit übertüncht wurden, später jedoch zum Teil

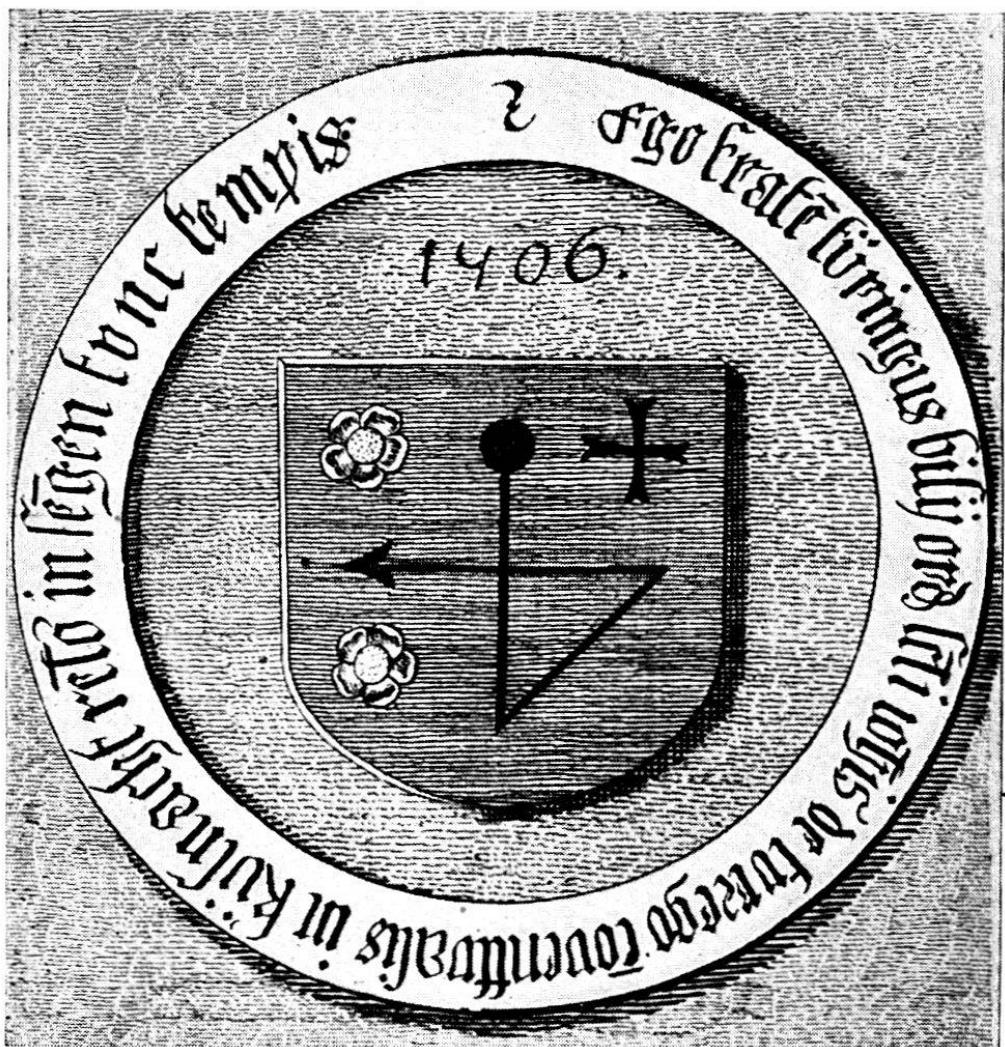


Abb. 1. Wappen des Türing Bili, 1493—1816, Leutpriester zu Seengen. Deckengemälde aus dem Jahre 1506 in der alten Kirche von Seengen.

wieder zum Vorschein kamen. Unter dem Boden der Kirche ruhten verschiedene Angehörige des Geschlechtes derer von Hallwil, die Grabsteine lagen teils auf den Gräbern selbst, teils waren sie über denselben in die Wand eingemauert. Außerhalb der nördlichen Kirchenmauer befand sich die aus rohen Steinplatten aufgeschichtete, einem Backofen vergleichbare Familiengruft der Hall-

wil. Sie entehrte eines besonderen Einganges und ihr Gewölbe war im 18. Jahrhundert eingefunken. Sie bot nur für sechs Särge Platz.

Im gegenüberliegenden Seitenschiff war im Schlussstein des Gewölbes eines kapellenartigen Raumes das 1506 erstellte Wappen des Türing Bili (s. h.) zu sehen, mit der Umschrift: „Ego frater turingus bily ordinis sancti iohannis de turego conventualis in küsnacht rector in sengen tunc temporis.“<sup>2</sup> Hier wahrscheinlich befand sich auch ein Wandgemälde, den hl. Ritter Georg darstellend, vor dem Türing Bili kniet. Der Schild mit dem Mönch stellt das Wappen des Komturs in Küsnacht, Andreas Gubelmann, dar. (Abb. 2.)

An den Mauern des Mittelschiffes waren etwa 70 Wappen gemalt, die eine Art Genealogie des Hauses von Hallwil darstellen sollten.

Die Fenster des Chores waren mit 3 Wappenscheiben geziert, Geschenke der Stände Bern und Zürich, sowie des Hauses Hallwil (letztere von 1563). Sie sind etwa 2 Jahrzehnte nach dem Abbruch der alten Kirche leider spurlos verschwunden.

Der Kirchensatz von Seengen gehörte ursprünglich den Herren von Eschenbach. Als erster uns bekannter Leutpriester versah den Dienst der Seelsorge ums Jahr 1185 Burchardus de Seingen, aus dem habsburgischen Dienstmannengeschlecht der Herren von Seengen stammend, das schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts von Rudolf von Habsburg nach Bremgarten versetzt wurde, wo es um 1512 nach dem Tode des letzten männlichen Nachkommen erlosch. 1256 und 1257 stoßen wir auf einen

---

<sup>2</sup> In deutsch: „Ich Bruder Türing Bili, St. Johannes Ordens von Zürich, Conventuale in Küsnacht, zu dieser Zeit Kirchherr in Seengen“. Abb. 1.

Leutpriester Konrad von Eschibach. 1275 beschwore der Leutpriester von Seengen ein Einkommen von 150 Basler Pfund aus seiner Kirche. Ende des 13. Jahrhunderts



Abb. 2. Der hl. Ritter Georg,  
Wandgemälde in der alten Kirche von Seengen,  
um 1500. Der knieende Johannisbruder stellt  
vielleicht Türing Bili dar.

war die einst sehr begüterte Familie von Eschenbach in müßliche ökonomische Verhältnisse geraten. 1302 trat Berchtold von Eschenbach, der Bruder des späteren Königsmörders, in den Johanniterorden und erhielt den Hof zu Seengen mit dem Kirchensatz daselbst als Auskauf für das väterliche Erbe. Noch am gleichen Tage

verkaufsten die Eschenbach das Schloß Schnabelburg an das Johanniterhaus Hohenrain. Die vom Orden bezahlten 250 Mark Silber bildeten gewissermaßen den Kaufpreis für Seengen, das dem Orden nur zufiel, wenn der damit ausgesteuerte Berchtold dem Orden wirklich beitrat. So kam 1302 die Kirche Seengen an den Johanniterorden, bei dem sie bis zur Reformation verblieb (zuerst unter Hohenrain, um 1356 unter Klingnau und seit 1490 unter Küsnacht am Zürichsee).

Das älteste uns bekannte Zinsbuch für die Kirche Seengen wurde am 25. Juni 1355 angelegt, es ist in späteren, offensichtlich nicht durchwegs genauen Abschriften erhalten und bildet eine reiche Fülle interessanter Materials sowohl für die Flurnamen- wie die Geschlechtsnamenforschung von Seengen und Umgebung. Wie überall üblich, war auch das Land von Seengen in drei Zelgen eingeteilt: Die Zelge gegen Egliswil, die Zelge „ob dem dorf“ und die Zelge gegen Sarmenstorf. Dass der Leutpriester von Seengen schon im Mittelalter einen Helfer hatte, geht daraus hervor, dass bei der Aufzählung des Zehntlandes von einem „Gütli“ die Rede ist, „das in des helpers Pfrund gehort.“ Dieses „Gütli“ umfasste über acht Jucharten Zehntland.

Am 14. September 1376 versprach der Johanniterordensmeister in deutschen Landen, nachdem Johannes, Rudolf und Thüring von Hallwil die Kirche Seengen reich bedacht und in der Schlosskapelle einen neuen Altar errichtet hatten, dass der Leutpriester zu Seengen oder sein Geselle in den Kapellen zu Hallwil und Boniswil wöchentlich eine Messe lesen solle.

---

<sup>3</sup> Die Kapelle von Boniswil war dem hl. Blasius geweiht. Sie stand südlich des jetzigen Stationsgebäudes und ist schon längst verschwunden. 1485 vergabte Dietrich von Hallwil der Kirche Seengen den Zehnten in den Dörfern Niederhallwil, Boniswil, Ulliswil und Dürrenäsch, wo-

Im Mittelalter werden noch folgende Namen von Leutpriestern überliefert: 1401 Konrad von Ehenheim, um 1426 Johann Schillemann, um 1445 Jöß Schwyzer, um 1462 Herr Ulrich, 1473—1493 Ulrich Gitzemberg, 1493—1516 Türing Bili und 1516—1519 Konrad Schmid.

Ein kulturhistorisch interessantes Dokument ist uns aus dem Jahre 1493 erhalten. Wir vernehmen darin, daß Gitzemberg seinem Nachfolger 12 Malter Fäsen, 12 Mütt Kernen, 7 Malter Haber, 6 Viertel Bohnen, 1 Mütt Hirs und einen großen Stock Heu hinterließ. Gleichzeitig kaufte Werner Martin, Komtur zu Küsnacht, von Gitzembergs Erben, was „ewiglich“ im Pfarrhaus Seengen bleiben soll: „Item an Betten 7, an Küßi 7, an Pfülwen 3, an Linlaken 12, an decken 2, an Laubfäken 6“ usw., ferner 1 großes und 3 kleine „Kefzi“, 1 Buch rationale Dominorum, 2 Tische, 1 Rost, 1 Gießfäß, 1 Becki, eine große und 2 kleine Kannen, 3 Pfannen, 1 Dreifuß, 1 „Getzi“, 3 Kasten, 1 Nusftrog, 2 beschlagene Räder, 2 Lichtstöcke, 1 Zuber, 3 Fässer usw., alles im Werte von 42 Gulden.

Türing Bili war ein wohlhabender und bedeuternder Mann, der sich in den oben genannten Wandgemälden verewigte. Daß ihm Ärger und Verdruß nicht erspart blieb, beweist ein undatiertes kleines Dokument, in dem es u. a. heißt: „Item das Selgret (Seelgeräte) ist 13 β 4 hl. Han ich von Herrn Ulrich Zeit brucht und hat urich (sic) brucht, und die maledicti rustici watten mir 1 β abbrechen, lach mir nach, und ein alt hun — soll euch eins gen, wo ein Er Er (?) wird geschänden.“

Konrad Schmid (Abb. 3), einer begüterten Bauernfamilie in Küsnacht entstammend, hatte eben auf für der Kirchherr gehalten sein sollte, jährlich 4 Mütt Kernen an die Kaplanei in Boniswil zu bezahlen.

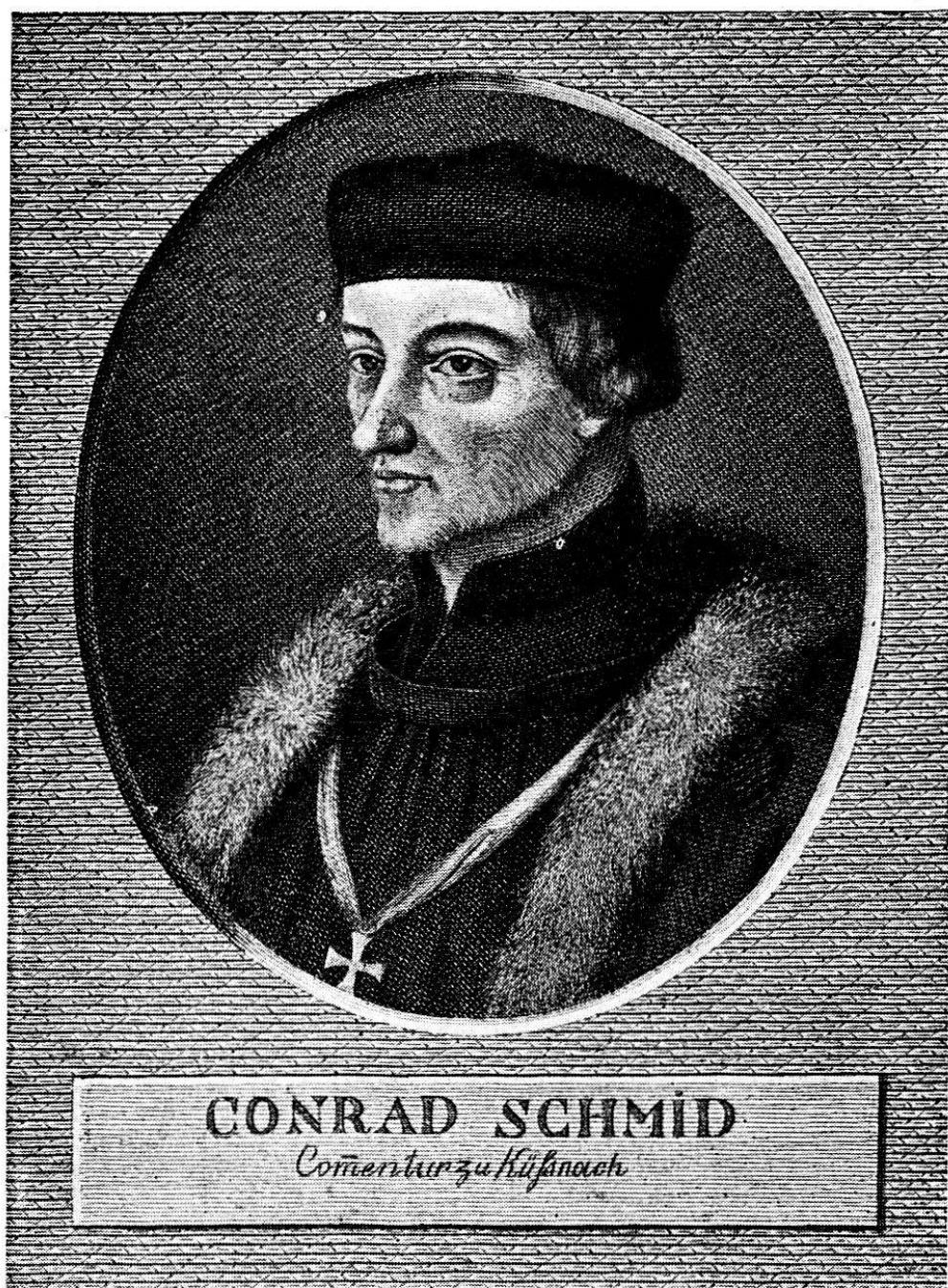


Abb. 3. Konrad Schmid, 1516—1519 Leutpriester zu Seengen.  
Gefallen in der Schlacht bei Kappel 1531.

der Universität zu Basel hohe Würden erlangt, als ihn Komtur Andreas Gubelmann im Jahre 1516 als Nachfolger Türing Bilis nach Seengen berief, wo er am 21. April 1517 vom Generalvikar des Bischofs von Konstanz investiert und dem Dekan und den Mitbrüdern des

Aarauer Kapitels empfohlen wurde. In Seengen hat Schmid mit freudiger Hingabe die Schriften Luthers gelesen und als er am 10. März 1519 von den Brüdern in Küsnacht zum Komtur erkoren wurde, verband ihn bald darauf innige Freundschaft mit Ulrich Zwingli, an dessen Seite er 1531 in der Schlacht bei Kappel fiel.

In dem für die schweizerische Reformation so bedeutungsvollen Jahre 1519 kam als Leutpriester Matthias Schmid von Uster (kurzweg Mathis genannt) nach Seengen. Unter dem Einflusse seines früheren Lehrers und jetzigen Vorgesetzten Konrad Schmid, hielt nun hier, früher als in den übrigen Gebieten der Bernerherrschaft, die Reformation ihren Einzug. Wenn wir in Be tracht ziehen, daß ringsherum noch altgläubige Gemeinden waren und daß gerade die Herren von Hallwil zuerst nichts von der Reformation wissen wollten, begreifen wir, daß Pfarrer Mathis nicht zu stürmisch vorging, ja vielleicht den Zürcher Freunden etwas gar zurückhaltend erschien. Ausschlaggebend für ihn wurde aber ein langer Brief (datiert vom 8. Februar 1526) seines Freundes Bullinger, der damals Lehrer und Leiter der von Abt Wolfgang Jöner neugegründeten Klosterschule zu Kappel war. Das prächtige, eindringliche Schreiben blieb nicht ohne Früchte, denn auf dem Religionsgespräch zu Bern im Jahre 1528 legte der Leutpriester von Seengen folgendes Zeugnis ab: „Ich habe das Evangelium gepredigt und alle Zeremonien abgestellt, soweit mir möglich war. Des Abendmahles wegen habe ich aus den Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas, Johannes und Paulus den Buchstaben nicht anders verstanden und also gepredigt wie der Pfarrer von St. Gallen (Vadian). Und wie dieser berichtet, also bin auch ich durch Meister Ulrich Zwingli und andere berichtet und und begnüge mich mit dieser Erklärung. Und wie ich hievor auf dem

ersten handfest gewesen bin, also will ich auch jetzt bei diesem fest und handhaft sein, soviel mir Gott seine Hilfe verleiht.“

Noch im gleichen Jahre schied der Reformator Seengens aus dem Leben. Sein Nachfolger wurde Hans Gruner, der volle 40 Jahre (1528—68) und dazu noch in den stürmischen Zeiten der Reformationskämpfe auf seinem Posten stand. Er war der letzte Angehörige des Stiftes Küsnacht, der in Seengen Pfarrer wurde. Schon nach Aufhebung der Klöster (1524) hatte Zürich im Johanniterstift Küsnacht einen weltlichen Verwalter eingesetzt. Nach der Schlacht bei Kappel ging das Ordenshaus mit allen Zubehörden, somit auch der Seenger Kollatur, an den Rat von Zürich über, der nun über 300 Jahre die dortige Pfarrstelle besetzte und die Zehnten bezog. Noch in der Zeit der Kappelerfriege kam es zu einigen Unständen. Einmal (4. Februar 1531) schrieb Bern an Zürich: „Es haben uns die unsern von Seengen angescucht und zeerkennen gäben, wie dann Ir die pfarr pfrund daselbs zu Seengen ettlicher mäz gemindert und darvon zogen.“ Es herrsche Mangel, weil wegen dem großen Kirchspiel noch ein Helfer erhalten werden müsse. Zürich möge nichts weiter abziehen, „dann das die zwe personen des predikantten und Helfers mit ihr Huß Hallung beliben und versechen mögen sein“, auch damit das Almosen für die armen Leute, deren es dort viele gebe, besser ausgerichtet werden könne. In jener unruhigen Zeit wurden auch die Zehnten nicht mehr ordnungsgemäß abgeliefert. Als Zürich auf der Bezahlung beharrte, verwandte sich der Landvogt auf Schloß Lenzburg, Sulpizius Haller, für die „ersamen und biderben Lütt“ von Seengen und Egliswil, indem er bemerkte, sie hätten von dem Getreide „zu ir libs nottdurst gebrucht“, da sie in dem vergangnen Krieg „groß müy und arbeit mit wachen

tag und nacht, mit sorg han und vergouümung, das von dem übrigen nütt verrückt noch verendert und entfrömbdet wurde", gehabt hätten.

Als nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Kappel die Stadt Zürich der Landschaft in den „Kappelerbriefen“ allerlei Rechte zugestehen mußte, wußte sich auch das Dorf Seengen 1534 eine bescheidene Erleichterung zu verschaffen: die Aufhebung des Heuzechntens. Dafür mußte die Gemeinde in Zukunft den Stier und Eber halten, was bis dahin Pflicht des Geistlichen gewesen war!

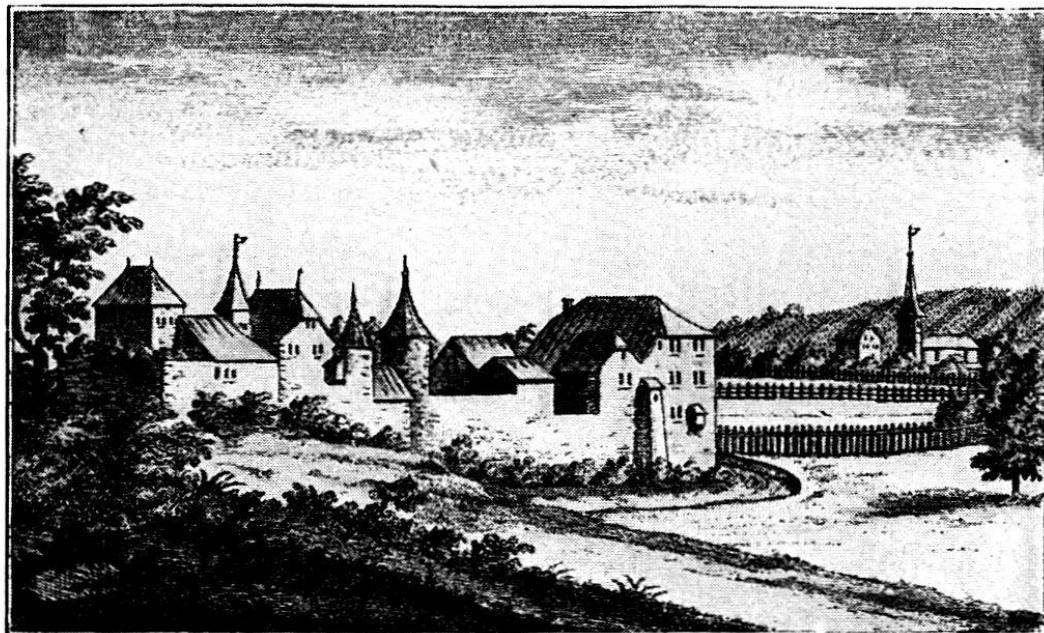
Um die gleiche Zeit entspann sich ein mehrjähriger Konflikt wegen der Pastorisation von Egliswil. Schon längst vor der Reformation stand dort ein Kirchlein und 1275 beschwore der Kaplan in Egliswil ein Einkommen von 54 Basler Schillingen. 1360 erscheint Egliswil als Filiale von Seengen, später mußte daselbst der Schloßkaplan von Lenzburg wöchentlich eine Messe lesen. Noch 1525 wurde ihm eine der vier wöchentlichen Messen auf dem Schloß geschenkt, damit er die Egliswiler besser versorgen könne. Für das Messelesen in Egliswil waren jährlich 10 kleine Margauer Mütt Kernen und 5 Schilling Pfennig Zins ausgesetzt. Diese Entschädigung kam nun zur Zeit der Reformation an die neu gegründete Kirchengemeinde Reinach und 1538 beschloß der Rat von Bern, daß der Seenger Pfarrer, der in den Jahren vorher gelegentlich in Egliswil gepredigt, ohne besondere Entschädigung „die von Egliswil mit Verkündung Gottes worts versäße.“ Der Geistliche von Seengen wehrte sich gegen diese neue Bürde, unterstützt vom Rat der Stadt Zürich, während die Egliswiler eine Botschaft nach Bern schickten. Die Angelegenheit zog sich bis ins Jahr 1544 hinaus, wo sie auf der Tagsatzung in Baden am 10. November gütlich erledigt wurde.

Aus jener Zeit ist ein „Gült-Urbar“ des Amtes Küsnacht erhalten, das uns Auskunft gibt über die Einnahmen der Pfarrei Seengen. Danach besaß diese ein Haus, eine Hoffstatt, Scheune, Speicher, einen Gemüse- und einen Baumgarten, dahinter 4 Mannwerk Wiesen und ebensoviel im „Keibenwinkel“, ans Schlatt anstoßend. Von der Gemeinde sollte der Geistliche Holz zum Brennen und Bauen erhalten. An Naturalien standen ihm zu: 10 Malter Fäsen, 15 Malter Haber, 36 Mütt und 2 Viertel Kernen, ferner 15 Eimer Wein; an Barbesoldung 14 Pfund Zürcher Währung. Mit diesem Einkommen war die Verpflichtung verbunden, einen Helfer zu erhalten ohne der „Herrn von Zürich auch des Hüxes Küsnach Costen und Schad . . .“

Auf Pfarrer Hans Gruner folgte sein Sohn Pfarrer Samuel Gruner, für den sich die Kirchgemeinde und die Herren von Hallwil verwendet hatten. Während seiner Wirksamkeit (1568—1619) wurde die bereits baufällig gewordene Kirche renoviert. Zugleich erhöhte man den Kirchturm um zwei Stockwerke. (S. Abb. 4.) An die Kosten (728 Gulden) stiftete Zürich 20 Mütt Kernen, ließ sich aber 1596 von der Kirchgemeinde einen Revers ausstellen, „daß diese gabe und der Stadt Zürich Besitzungen alldort, selber niemals zu Hülf und Costen Beytrag beim Kirchen- und Thurmbau verpflichten, sondern Zürich deszen jeder Zeit frey und ledig seyn solle.“ Anfangs des 17. Jahrhunderts mußte eine 24 Zentner schwere Glocke zweimal umgegossen werden.

Seit dem Jahre 1616 ließ sich Pfarrer Gruner, der frank und altersschwach geworden war, öfters durch seinen Vetter, Pfarrer Müller von Leutwil, einen Sohn des Bürgermeisters von Lenzburg, vertreten, der sich, von der Kirchgemeinde und den Herren von Hallwil unterstützt, Hoffnungen machte, Gruners Nachfolger zu wer-

den. Er hatte eine kinderreiche Familie „by ziemlich geringem stipendio“ und Seengen galt als eine der festesten Pfründen. Über Zürich wollte sich das Recht der



HALLWYL.  
*Schloß im Berner Gebiet*            HALLVYL.  
*Château dans le Canton de Berne*

Abb. 4. Nach Herrlibergers Topographie 1754,  
aufgenommen wahrscheinlich vor 1741.

Pfarrbestimmung nicht entwinden lassen und bezeichnete Ulrich Kluntz, bisher Pfarrer in Eglisau, als Nachfolger. Als Bern nun dessen Bestätigung verweigerte, verhandelten die Tagsatzungsboten darüber, worauf Bern nachgab.

Kluntz starb nach kurzer Wirksamkeit im Jahre 1635. Wieder begannen die Händel, denn Bern, zu dessen Untertanengebiet Seengen seit 1415 gehörte, trachtete mit aller Energie darnach, den Zürchern die Kollatur zu entziehen. Es kam wiederum zu einem Briefwechsel und zu Tagsatzungsverhandlungen, auf denen Zürich Recht erhielt. So konnte Pfarrer Jakob Keller (geb. 1600, 1635—1668 in Seengen) endlich sein Amt antreten. Aus

seiner Wirksamkeit erfahren wir, daß er wegen der Einziehung der Zehnten auf allerlei Schwierigkeiten und Widersetzlichkeiten stieß. Kurz vor seinem Tode mußte die Kirche renoviert werden, um dieselbe Zeit herum wurde in Seengen auch das erste Schulhaus eingerichtet. Zur Bestreitung der damit verbundenen ansehnlichen Kosten wurde bei Pfarrer Keller ein Darlehen von 400 Gulden gemacht, ebenso eines beim zürcherischen Amtshaus Ottenbach, das bei der Rückzahlung im Jahre 1699 auf über 500 Gulden angelaufen war.

Wir verstehen wohl, wenn Pfarrer Kellers Sohn nach des Vaters Tod an den Zürcher Ratsherrn Hans Jakob Scheuchzer schrieb, Gott habe seinen Vater „uß disem trübseligen leben zu sich in die ewige freud und Seligkeit berüfft“, fiel doch dessen Wirksamkeit gerade in die unruhige Zeit des Bauernkrieges, an dem sich Seengen auch beteiligte, sowie des 1. Villmerger Krieges, da das Dorf Seengen anlässlich eines Streifzuges der katholischen Truppen in höchste Gefahr geriet. Nach der Überlieferung sollen übrigens damals die Frauen von Seengen, die sich wahrscheinlich bei den Abwehrmaßregeln wacker beteiligten, den Vortritt beim Abendmahl erhalten haben.

Bei der Neubesetzung der Pfarrstelle in Seengen machte Bern einen erneuten energischen Anlauf, den Zürchern das Kollaturrecht zu entreißen. Sie wählten sofort eine „tugendliche person“ als Nachfolger Kellers und am 29. April 1668 kam sogar der Landvogt von Lenzburg nach Seengen, mit dem Auftrag, keinen Geistlichen auf die Kanzel zu lassen, der von Bern nicht „admittiert“ sei. Nach einem erfolglosen Notenwechsel zwischen den beiden Ständen schickte Zürich Ende Juli eine Gesandtschaft nach Bern, die freundlich empfangen und bewirtet wurde. Aber es kam zu keiner Einigung.

Auf den Konferenzen der evangelischen Orte stellten sich die Gesandten der nicht beteiligten Stände auf die Seite Zürichs. Bern konnte selbst seine letzte Forderung, Zürich müsse ihnen jeweilen zwei Geistliche zur Auswahl stellen, nicht durchsetzen. Endlich, am 3. September 1669, wurde der von Zürich erwählte Pfarrer Felix Nüscheler zur „Confirmation“ nach Bern geladen. In Seengen hatte inzwischen der von Bern bestimmte Vikar Johann Ernst den Seelsorgerdienst versehen. Felix Nüscheler (geb. 1627) entstammte einer angesehenen Zürcherfamilie. Seine Gattin, eine geb. Emerentiana Hofmeister, schenkte ihm 6 Söhne. Sie war auch die Triebfeder, daß ihr Gemahl, der in Altstetten Pfarrer war, sich nach Seengen meldete. Aus der Amtstätigkeit Nüschelers vernehmen wir, daß er ein gastfreundlicher Herr war und sich besonders auch der Armen in der Gemeinde annahm. Zwei schöne Ölgemälde von Pfarrer Nüscheler und seiner Gemahlin befinden sich im Besitz der Familie von Merchant-Nüscheler. Sie stammen von Johann Wirtz und tragen die Jahrzeit 1693 (Abb. 5 und 6).<sup>4</sup> In gleichem Besitz ist auch noch eine gedruckte Leichenpredigt Pfarrer Nüschelers, gehalten am 22. August 1676 anlässlich der Beerdigung der schon im 30. Altersjahr verschiedenen Magdalena von Hallwil, einer Tochter Joh. Rudolfs von Hallwil, der den Breitenberg erbaut.

Am 22. Oktober 1695 wurde Pfarrer Nüscheler durch einen Schlag teilweise gelähmt, so daß er in seinen geistlichen Funktionen durch seinen Sohn, Ludwig Nüscheler, V. D. M. (später Antistes), vertreten werden mußte. Nach seinem Tode (19. August 1697) bestimmten die „Gnädigen Herren“ von Zürich Heinrich Meister, Diacon

<sup>4</sup> Die Klischees wurden in freundlicher Weise von Herrn alt-Direktor Nüscheler in Zürich zur Verfügung gestellt.



Abb. 5. Felix Nüssheler von Zürich, geb. 1627,  
1669 – 1697 Pfarrer in Seengen.



Abb. 6. Emerentiana Nüscheler, geb. Hofmeister.

zu Winterthur (geb. 1659), als Nachfolger. In die Zeit seiner Wirksamkeit fällt ein Ereignis, das weit herum von sich reden machte. In der Nacht des 30. Juli 1728 erbrach eine Räuberbande das eiserne Gitter des Kellerloches, stürmte die Treppen hinauf, band die Magd und das Kind, das bei ihr schlief, an Händen und Füßen, erbrach die Türe von Pfarrer Meisters Schlafzimmer, verwundete den Geistlichen schwer und warf ihn in seinem Blute ohnmächtig in den Keller. Hierauf wurde die Frau Pfarrer unter Todesdrohung gezwungen, alle Gemächer zu öffnen und sämtliche Kostbarkeiten hervorzuzeigen. Nach verrichteter Tat wurde auch sie gebunden und in den Keller getragen, „sodass sie angst- und schmerzensvoll also elendiglich liegen bleiben müssen, bis der Wächter die Stund gerufft.“ Dieser befreite sie dann mit Hilfe der Nachbaren aus der schrecklichen Lage. Nebst einer großen Zahl von Silbergeschirr — das Verzeichnis bildet ein kulturhistorisch interessantes Dokument — fielen der Bande verschiedene Gold- und Silberstücke und mehrere Geldsäcke mit 394 Dukaten in die Hände. Natürlich wurde sofort eine Untersuchung aufgenommen. Bern offerierte für jeden, der gefasst würde, 50 Taler. Der Einbruch ins Seenger Pfarrhaus beschäftigte die ganze Eidgenossenschaft und unter den Kantonen wurden manche Briefe in der Angelegenheit gewechselt. Überall wurden verdächtige Personen verhaftet, aber erst 1730 gelang es, das Haupt der Räuberbande, „Schwarzbeck“ genannt, in Ulm festzunehmen. Er wurde über Zürich und Lenzburg zur Hinrichtung nach Bern gebracht.

1923 fand man durch einen glücklichen Zufall in einem Privathaus von Seengen den außer der Inschrift prächtig erhaltenen Grabstein von Pfarrer Meister und seiner ersten Gattin, einer geb. Susanna Meyer, Tochter des Rittmeisters Heinrich Meyer-Werdmüller („Weggen-

meyer") zum Luchs in Gassen, Zürich. Der fein gearbeitete Wappenstein wurde beim Abbruch der alten Kirche 1820 durch Maurermeister Meier von Seengen (auf dem „Sonnenberg“) gerettet (Abb. 7).



Abb. 7. Wappen des Grabsteines von Pfr. Heinrich Meister und seiner Gattin, geb. Susanna Meyer (Tochter des Rittmeisters Heinrich Meyer-Werdmüller, genannt Weggenmeyer, z. Luchs in Gassen, Zürich).  
Sammlung der Bezirksschule Seengen.

Nach dem 1737 erfolgten Hinschied von Pfarrer Meister erkör Zürich als Nachfolger Pfarrer Salomon Friedrich Ulrich (geb. 1696), einen Sohn des Pfarrers Heinrich Ulrich am Fraumünster in Zürich.

Nach der Erledigung umständlicher Formalitäten und nachdem der Große Rat von Bern seine Wahl mit 81 gegen 55 Stimmen bestätigt, konnte Pfarrer Ulrich endlich in Seengen seinen Einzug halten. In dem bereits baufällig gewordenen Pfarrhause schien es ihm allerdings nicht zu behagen. Zweimal schickte Zürich eine Abord-

nung nach Seengen und schließlich wurde (27. Juni 1741) die Erbauung eines neuen Pfarrhauses im Kostenvoranschlag von etwa 6300 Gulden beschlossen. Das 1741



Abb. 8. Pfarrhauseingang mit dem Wappenschmuck von 1742 (s. Text).

erstellte Pfarrhaus ist noch heute eines der schönsten und größten weit und breit, ein behäbiger, stilvoller Bau. Über der weiten Haustüre, zu der eine weitausladende steinerne Treppe führt, sieht man noch heute drei in Sandstein gemeißelte Wappen: In der Mitte dasjenige des Kollators Zürich, darunter das Johanniterkreuz; rechts den Wappenschild Pfarrer Ulrichs und links denjenigen

Obmann Hirzels von Zürich, der die Leitung des Neubaus innehatte (Abb. 8). 1753 folgte der Neubau der

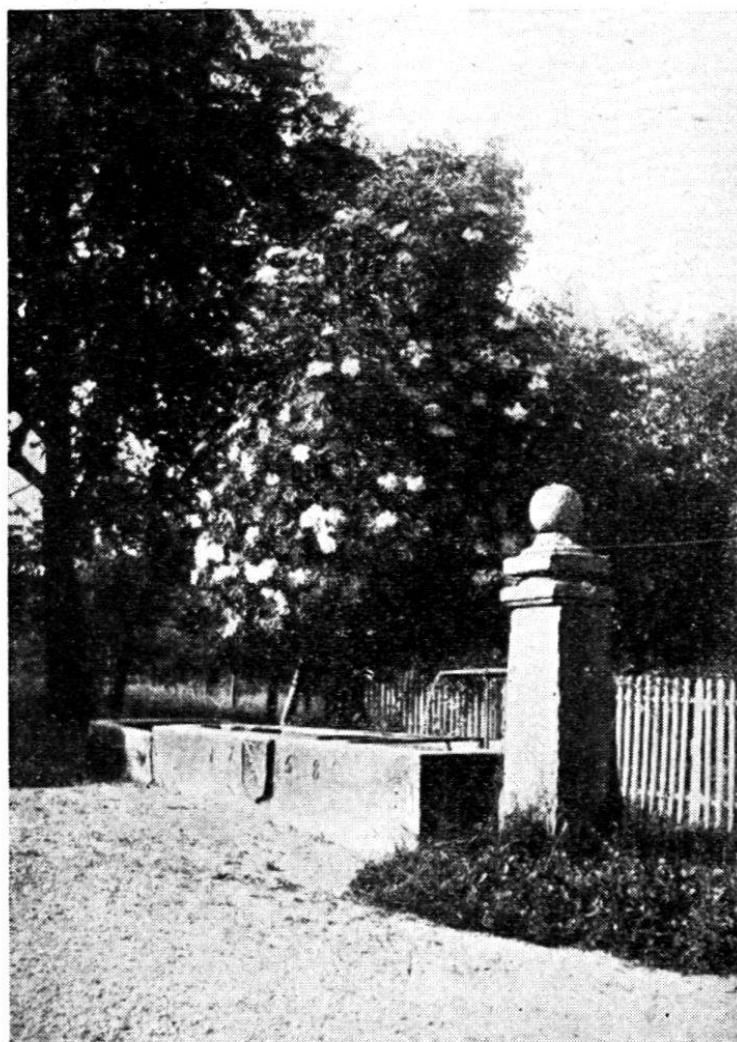


Abb. 9. Pfarrbrunnen von 1758  
mit dem Wappen Zürichs.

Zehntscheune (2640 Gulden) und 1758 die Errichtung des durch Bonaventura Schmied in Sarmenstorf gefertigten Pfarrbrunnens mit dem Wappen Zürichs (Abb. 9).

Das neue Pfarrhaus war kaum unter Dach, als Seengen 1743 und 1744 von verheerenden Bränden heimgesucht wurde. Zürich stiftete in beiden Fällen für jede obdachlose Haushaltung 1 Mütt Kernen und 10 Pfund Geld.

Auf Pfarrer Ulrich folgte, 1754—1778, Pfarrer Hans Jakob Weiß (oder von Wyß), ein mit hohen wissenschaftlichen Würden ausgezeichneter Mann. Seine Gattin war eine geb. Anna Lavater. Die Berner legten

*Hallwiler-See, im Canton Bern.*

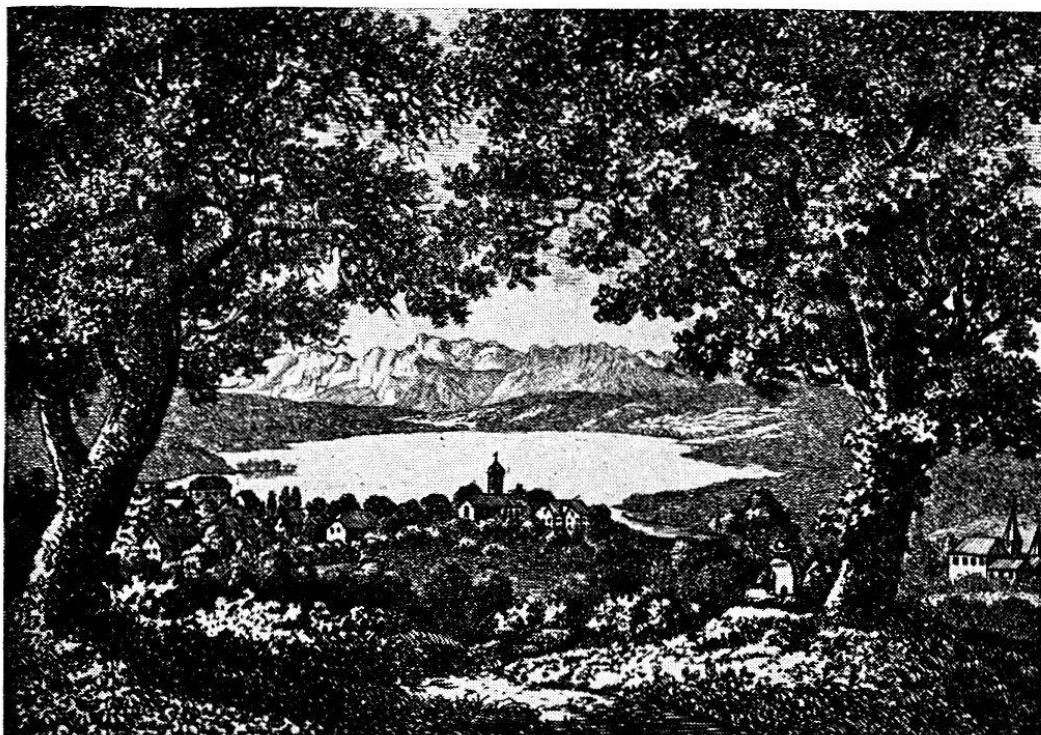


Abb. 10. Seengen. Nach einem Stich von J. H. Meyer (1755—1829),  
erschienen im „Helvetischen Calender 1796“.

seiner Bestätigung nichts in den Weg, verlangten aber — wie auch bei der Wahl Pfarrer Ulrichs — von Zürich zwei Vorschläge. Im August 1755 und Juli 1756 wurde auf Konferenzen über die Sache verhandelt, wobei beide Parteien ihre Rechte zu verteidigen suchten. Es war das letztemal, daß man sich um das Kollaturrecht oder auch nur um Formalitäten stritt. Während der Seelsorgertätigkeit von Pfarrer Weiß wurden anlässlich der im Jahre 1764 durchgeföhrten Volkszählung von der Almosen-Revisionskommission der bernischen Regierung bei allen Pfarrherren Berichte einverlangt über die Zustände

im Armenwesen, in der Landwirtschaft, Erwerbsverhältnisse usw. Einen der ausführlichsten und besten Berichte lieferte Pfarrer Weiß in Seengen. Wir entnehmen ihm, daß es damals verhältnismäfig sehr wenig Arme in der Kirchgemeinde gab. Das Armen- und Kirchengut wurde seit der Reformation ungeteilt verwaltet und daraus 7 Schulmeister, der Sigrist zu Seengen und Egliswil und 5 Hebammen „salwiert“, ferner das Kommunionsgeld und die Schulbücher bezahlt. Der Rest der 60 Mütt Kernen, die jährlich eingenommen würden, werde monatlich und an Fronfasten den Armen ausgeteilt. Darüber hinaus erhalten Witwen, Waisen und betagte Leute noch Monatsgelder. Eine wichtige Einnahmequelle der Bevölkerung bilde das Spinnen und Weben von Baumwolle, so daß die Bauern nur mit Mühe die nötigen Arbeitskräfte finden. 1695 und 1696, besonders aber von 1710 bis 1750 seien sehr viele Einwohner aus der Kirchgemeinde ausgewandert.<sup>5</sup>

1766 wurde die ganze Kirche in Seengen neu „bestuhlet und geglaset“, Zürich übernahm die Kosten der Neubestuhlung und der Fenster im Chor. Wenige Jahre später wurde auch der Friedhof vergrößert, wobei von Zürich ein Mättli, das sonst zum Pfarrhaus gehörte, geschenkt wurde.

Am Abend des 10. Mai 1772 schlug der Blitz in den Kirchturm von Seengen, der bis auf den Grund ausbrannte, „sodass auch Uhr und Glocken gänglich verderbt und die Mauren sehr stark beschädigt wurden.“ Mit großer Mühe konnten Pfarrgebäude, Schulhaus und andere Wohnungen unweit der Kirche gerettet werden. Der Schaden wurde auf etwa 7700 Gulden angeschlagen. Es war eine böse Zeit, denn kurz vorher (1700/71) hatte eine

<sup>5</sup> Das kulturhistorisch sehr interessante Dokument wird 1928 ungekürzt in der „Heimatkunde aus dem Seetal“ erscheinen.

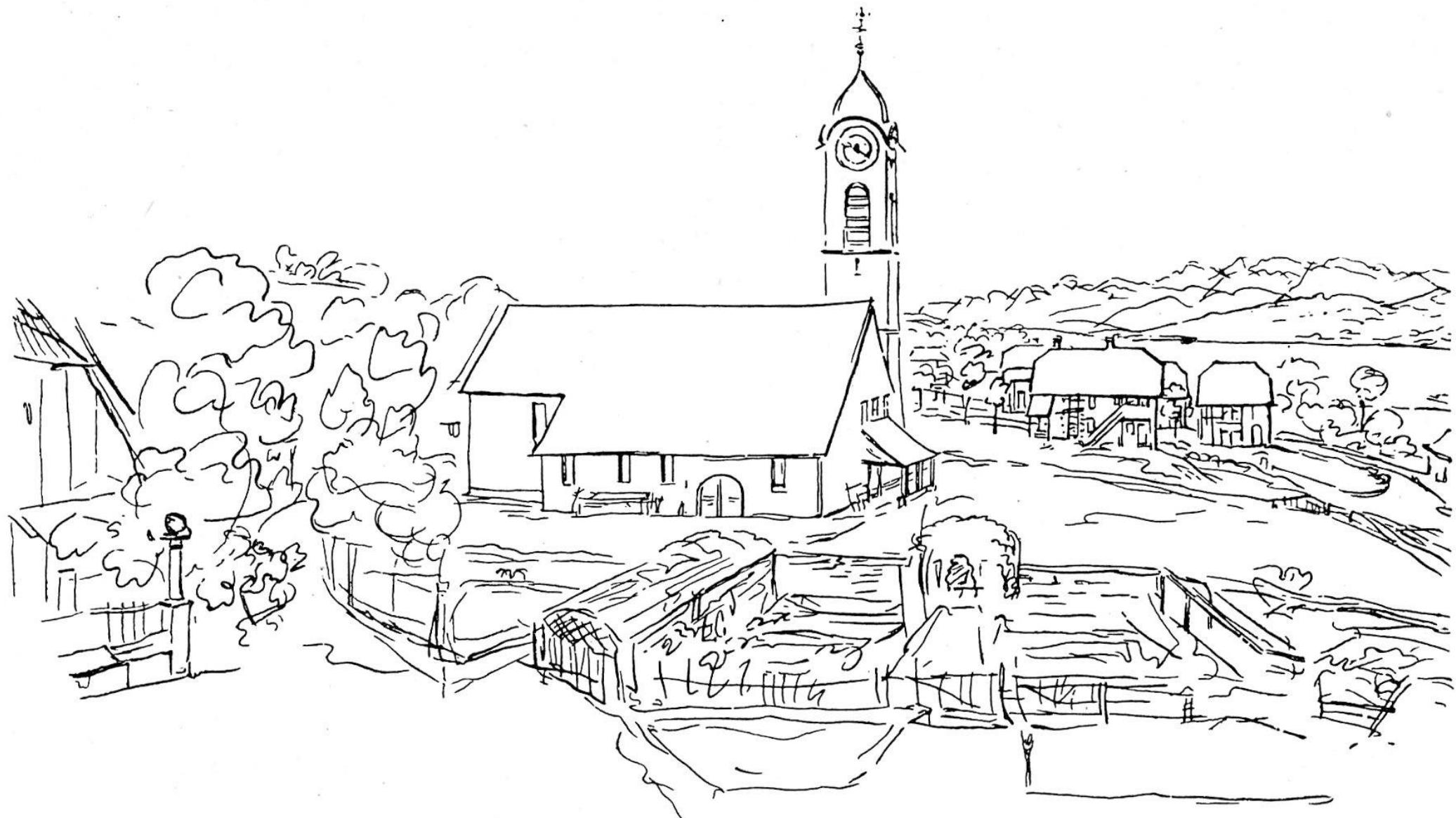


Abb. 11. Die alte Kirche von Seengen. Zeichnung von J. M. Usteri, um 1780.

Hungersnot gewütet. Auf ein dringendes Bittgesuch hin beschloß Zürich am 5. Januar 1773, der Kirchgemeinde eine Beisteuer von 800 Pfund Geld zur Verfügung zu stellen, während Bern 4000 Gulden lieh, zinsfrei auf 4,

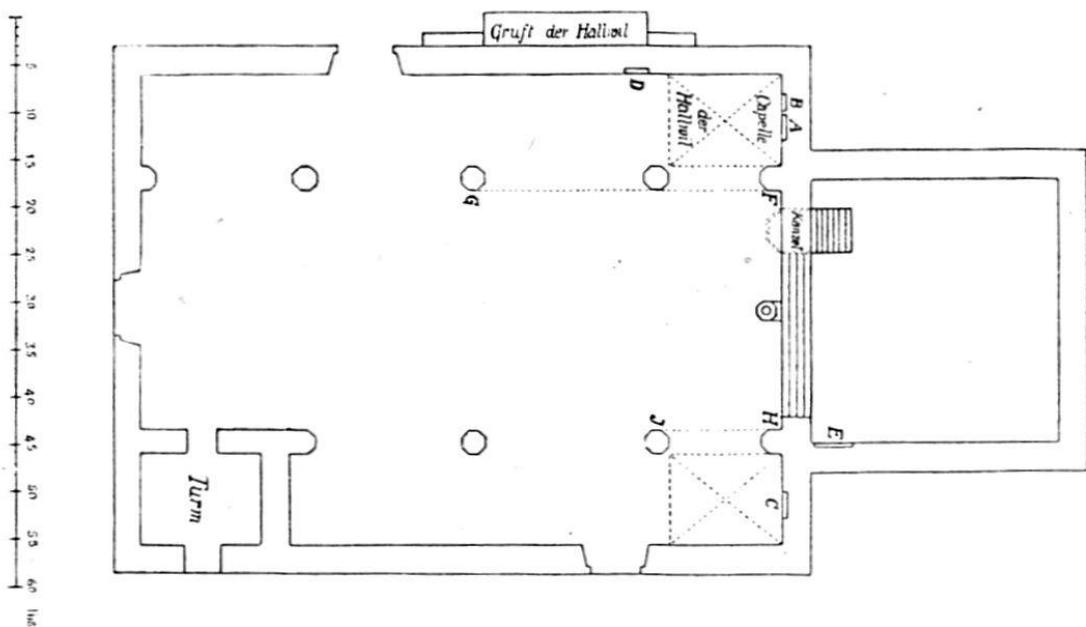


Abb. 12. Plan der alten Kirche von Seeuigen. Von J. M. Usteri.

zu 2½ % auf weitere 6 Jahre. Im Herbst 1773 war der Turm wieder hergestellt (s. Abb. 10 und 11). Zwei von den damals umgegossenen Glocken sind noch heute im Gebrauch, beide tragen die Fabrikmarke: „Friedrich Jakob Bär zu Aarau goß mich anno 1773.“ Auf der kleinsten lesen wir den Spruch:

„Man ich euch rufse  
Wacht auf zur Buße.“

Auf der andern, der zweitkleinsten, steht der Vers:

„Ich rufse zu der Kirch  
Vom feld und Arbeit ab  
In feures Noht zu Hülf  
Den Lebenden zum Grab.  
Wer's höret merke auf  
Was ihm mein Schal bedeut

Und bleibe nicht wie ich  
Ein bloßes Klang Geläut."

Als sich Pfarrer Weiß 1778 in den Ruhestand versetzen ließ, fiel in Zürich die Wahl auf Pfarrer Wilhelm Schinz, geb. 1739, seit 1763 Pfarrer zu Herbisofen im Schwabenlande. Der Rat von Bern nahm keinen Anstand, ihn zu bestätigen. Pfarrer Schinz entstammte einem vornehmen Zürchergeschlechte. Seine Gemahlin, eine geb. Anna Schultheß, war die Schwester des Seidenfabrikanten David Schultheß, des Hauptmanns der zürcherischen Miliz. Letzterer war mit Bäbe, der berühmten Freundin Goethes, verheiratet, wurde jedoch seiner Familie schon 1778 durch den Tod entrissen. Durch diese Verwandtschaft, wie auf Grund anderer vielseitiger Beziehungen wurde das Pfarrhaus Seengen für eine Reihe von Jahren der Mittelpunkt einer schöngestigten Gesellschaft, in der wir Namen von bestem Klang treffen: Bäbe Schultheß und ihre Töchter, Franziska Romana von Hallwil, Pestalozzi und seine Gattin, Joh. Kaspar Lavater, Joh. Martin Usteri (ein Freund des jungen Schinz), den Musiker Kayser, den Zeichner J. H. Meyer u. a. m. Vikar Jakob Steinfels (1779 „Informator“ im Pfarrhaus Seengen, übernahm 1780 verschiedene Pastoralfunktionen und war besonders für bessere Einrichtung der Schulen der Kirchgemeinde besorgt) schildert in seiner Erzählung „Franziska Romana von Hallwil“ das Verhältnis der Pfarrfamilie und der Herrschaft Hallwil: „Es war überhaupt viel freundschaftlicher Verkehr zwischen dem Schloß Hallwil und dem Pfarrhaus Seengen. Der Junker (Abraham Johannes, † 1779, Gemahl der Franziska Romana) und Herr Pfarrer waren innigst befreundet, ja stunden zueinander wie zwei Brüder, und Herr Pfarrer sah sich vom Oberherrn in allem, was er zum Besten seiner Gemeinde wünschte und unternahm,

kräftig unterstützt. Man sah sich in der schönen Jahreszeit und bei guter Witterung fast täglich im herrschaftlichen Wald, im Schlatt genannt, oder wechselweise in den Häusern. Man genoß da einige Erfrischungen und unterhielt sich. Mit Karten gespielt wurde nie. Etwa fuhr man auch auf den See. Die Männer nahmen wohl auch ein Bad und machten sich Bewegung mit Schwimmen; bisweilen wurde auch gefischt. Fast alle Genüsse teilten die Familien unter sich . . .”

1779 wurde die Hallwilgruft in der Kirche Seengen geöffnet und erneuert. Auch Lavater war bei der Öffnung und glaubte die Gebeine des Helden von Murten gefunden zu haben. 1786 wurde das alte Schulhaus an der oberen Dorfstraße erbaut. Das erste Schulhaus wurde abgetragen.

Pfarrer Schinz hatte mehrmals Gelegenheit, seine Nächstenliebe zu beweisen, bei den großen Bränden von 1782 in Fahrwangen und Dürrenäsch, vor allem aber anlässlich der furchtbaren Feuersbrunst, die am 7. April 1789 in Seengen eine große Zahl von Häusern niederlegte und 88 Personen ihres Obdaches beraubte. Ein Mann namens Jakob Suter erstickte sogar im Feuer. Meistens waren die ärmsten Einwohner getroffen worden. Die Zürcher spendeten den vom Brände Betroffenen 1000 Pfund Geld.

Die Zeit der franzosenherrschaft brachte für die Gemeinden der Kirchhöre wie für das Pfarrhaus allerlei unliebsame Überraschungen. 52 Tage war eine „Frauen Leutnantin als Kindbetterin in dem pfahrhaus samit kind.“ Die Unrede „Herr“ oder „Junker Pfarrer“ wurde nun für einige Jahre ersetzt durch „Bürger Pfarrer.“ Durch die Aufhebung der Zehnten erlitt das Einkommen des Geistlichen starke Einbuße. So mußte der Pfarrer von Seengen, das einst zu den reichsten zürcherischen

Pfarreien gehörte, am 25. September 1805 ein dringendes Bittgesuch an Zürich richten. Obwohl der Aargau selbständig geworden war, ging man damals noch nicht

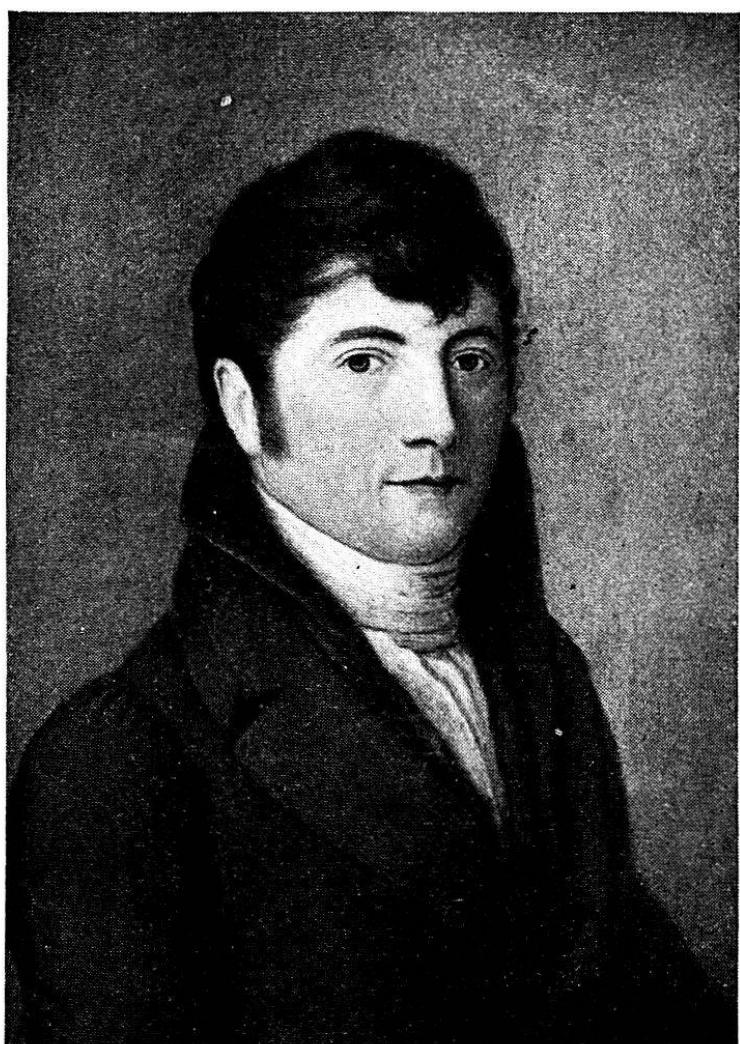


Abb. 13. Wilhelm Schinz, jun.  
Pfarrer zu Seengen 1806—1836.

daran, die außerhalb der Kantonsgrenzen liegenden Kollaturen auszutauschen.

Am 10. Januar 1806 verschied Pfarrer Schinz, unzweifelhaft eine der hervorragendsten Gestalten in der Geschichte der Seenger Kollatur. Als Nachfolger schlug der zürcherische Kirchenrat dessen zweiten Sohn vor: Pfarrer Wilhelm Schinz, geb. 1776, nach dem Tode

seiner ersten Gemahlin zum zweitenmal verehelicht (1804) mit Elisabeth Lindinner, der Tochter des zürcherischen Finanzarchivars f. u. Lindinner (s. Abb. 13 und 14). Pfarrer Schinz jun., eine von Natur aus nicht gerade robuste Natur, fand in seinem Vikar Leonhard



Abb. 14. Frau Pfarrer Elisabeth Schinz,  
geb. Lindinner.

Nabholz einen trefflichen Helfer und begabten Pädagogen, der sich hauptsächlich der Weiterbildung der Lehrer annahm. Da noch kein kantonales Seminar bestand, wurden auf private Initiative hin an verschiedenen Orten im Kanton „Landschullehrer-Institute“ ins Leben ge-

rufen, wo die schon im Amte stehenden Schulmeister von fachkundigen Männern in die Methode Pestalozzis eingeführt wurden. Mit 14 „Subjekten“ wurde nun auch in Seengen ein Seminarium eröffnet, das 30 Tage dauerte. Schinz erteilte nach einer neuen Methode Gesang und der Vikar alle übrigen Fächer. Der Erfolg war ein ausgezeichneter, so daß der Bezirksschulrat Lenzburg die beiden Lehrer zu weiteren Kursen ermunterte. Pfarrer Schinz führte auch Nachtschulen ein für Jünglinge, ferner gab er ein Rechenbuch im Drucke heraus, das damals in jeder Schule gebraucht wurde. Er hielt streng auf fleißigen Kirchenbesuch und wenn ein Schulmeister oder Chorrichter den Gottesdienst versäumte, hatte er einen Verweis zu gewärtigen.

1813 wurde mit Bewilligung der aargauischen Regierung aus dem Kirchengut von Seengen ein Kapital von 6000 Fr. ausgesondert und nach Maßgabe „der in der Kirchgemeinde angeseßenen verheuratheten Gemeindsbürger“ unter die Armengüter der 7 Gemeinden der Kirchhöre verteilt.

Im berüchtigten Hungerjahre 1817 äscherte am 13. Mai eine Feuersbrunst in Seengen 22 Firsten ein, wodurch 224 Personen in 42 Haushaltungen obdachlos wurden.

Wohl das wichtigste Ereignis während der Amtstätigkeit von Pfarrer Wilhelm Schinz jun. war die Errichtung der neuen Kirche. Das altehrwürdige Gotteshaus war schon gegen das Ende des 18. Jahrhunderts bedenklich baufällig geworden. Eine Expertise des Jahres 1793 stellte bereits fest, daß das Fundament von Kirche und Turm aus zu kleinen und schlechten Feldsteinen bestehé und verschiedene Risse aufwies. ferner war eine Längsmauer „sehr stark aufzert den Senkel gebracht.“ Auch der Kirchturm zeigte einen 25 Schuh langen

Riž. Man erwog schon jetzt ernstlich einen Neubau, der für etwa 45 000 Gulden veranschlagt war. Doch schon im nächsten Jahr hören wir nichts mehr von den Bau-



Abb. 15. Rudolf Hauri 1752 – 1826, Appellationsrichter,  
Präsident der Baukommission 1819 – 1826.

absichten. Da schlug am 22. Juli 1797 der Blitz zum zweitenmal in den Kirchturm, dessen Mauern auf zwei Seiten von oben bis unten zerrissen wurden. Bald darauf durfte nur noch mit der kleinen Glocke geläutet werden und 1802 musste das ganze Geläute heruntergenommen

und unter einer kleinen Hütte auf dem Kirchhof aufgehängt werden. In jenen schweren Zeiten war natürlich weder Geld noch Lust vorhanden für einen Neubau. Dabei wurde der Zustand der Kirche immer bedrohlicher. Und als man endlich mit allem Ernst sich mit dem Abbruch befasste, verschleppte die Trennungsfrage der Gemeinden Fahrwangen und Meisterschwanden die Angelegenheit des Kirchenbaus auf Jahre hinaus. Endlich, als bereits der Dachstuhl einzustürzen drohte, konnte, nachdem der Große Rat durch ein Dekret die Trennung der Gemeinden Meisterschwanden und Fahrwangen von ihrer Mutterkirche genehmigte, der Neubau begonnen werden. Am 6. Mai 1819 konstituierte sich die Baukommission unter dem Vorsitz des rührigen Kirchmeiers und Appellationsrichters Rudolf Hauri von Seengen (Abb. 15). Sie trat mit den Baumeistern Kopp von Münster und Stadler von Zürich in Verbindung. Die Pläne des ersteren wurden genehmigt. Der Kostenvoranschlag betrug 64 799 Fr. Die Bürger der Kirchengemeinde hatten durch Handfronen und Fuhrleistungen einen ansehnlichen Teil zu leisten. Am Ostersonntag, den 2. April 1820, hielt Pfarrer Schinz die letzte Predigt in der alten Kirche, am Tage darauf wurde mit dem Abbruch begonnen. Am wenigsten Schwierigkeiten bereitete der Kirchturm, denn er fiel am 8. April seiner ganzen Länge nach von selbst um, ohne jemandem Schaden zuzufügen. Am Auffahrtstage rollten die jungen Burschen von Seengen einen gegen 300 Zentner schweren erratischen Block mit Gesang und Jubel vom Berg herunter zum neuen Turm. Auch die Burschen von Tennwil schafften einen etwas kleineren Block aus dem Sarmenstorfer Moos herbei. Am 11. Oktober 1820 konnte die Aufrichtung mit Predigt und Gottesdienst gefeiert werden. An die Baukosten spendete nach längeren Unterhandlungen Zürich als Kollator 4000 Fr., der Kanton Aargau

1000 Fr. Am 18. November 1821 fand in Gegenwart einer Deputation des aargauischen Kirchenrates die feierliche Einweihung statt. In das folgende Jahr fällt dann



Abb. 16. Die neue Kirche von Seengen.

die Aufrichtung der Turmkuppel und das Umgießen der großen Glocke. Wegen des Aufhängens der Glocken drohte beinahe ein kleiner Bürgerkrieg in der Kirchgemeinde auszubrechen, weil die Gemeinden Egliswil und Tennwil mit allem Nachdruck verlangten, daß die Glocken nach ihrer Richtung läuten sollten! Sie gelangten bis vor die aargauische Regierung, die mit Schreiben vom 29. Januar 1823 ihr Gesuch ablehnte.

Das neue Gotteshaus, ein mächtiger Hallenbau im Stile jener Zeit, bietet etwa 1800 Personen Platz (s. Abb. 16). Fenster und Decke sind mit reichen und geschmackvollen Stukkaturen verziert. Die Hallwilgruft ist verschwunden, ebenso alle die schönen Grabsteine der zürcherischen Pfarrherren. Ein Teil der Hallwil'schen Grabplatten kam ins Schloß Hallwil.

Am 27. April 1836 verschied Pfarrer Wilhelm Schinz, der letzte zürcherische Geistliche der Kollaturzeit. Bald darauf knüpften die Kantone Zürich und Aargau Verhandlungen an, die den Austausch der Kollaturen zum Ziele hatten. So wurden 1837 dann die Fäden, die rund 300 Jahre die Kirche von Seengen mit Zürich verbunden hatten, durchschnitten. Das patriarchalische Verhältnis war schon durch die Revolutionsjahre und den Zehntenloskauf gelockert worden. Die Dotationssumme, die Zürich zu erstatten hatte, betrug rund Fr. 55 000.—. Nach § 3 des provisorischen Vertrages (18. Oktober 1836 auf einer Konferenz in Baden geschlossen) verpflichtete sich die Pfrundkommission des Standes Zürich die oben genannte Dotationssumme an den Stand Aargau anzuweisen und auszurichten wie folgt:

Bodenzinskapitalien	fr. 8 059. -
Zehntenkapitalien	fr. 4 617.70
An Heuzehntengeld	fr. 15 487.50

Die fehlende Summe wurde auf das noch zu ermittelnde Weinzehnten-Kapital von Seengen und Egliswil angewiesen. Bis zur Feststellung des Kapitals hatte Zürich aus dem Pfrundfonds die Summe von Fr. 26 745 zu 4 % zu verzinsen.

Die endgültige Vereinigung des Kollaturvertrages zog sich noch lange hinaus. Die Ratifikation durch den aargauischen Grossen Rat fand am 19. Dezember 1837, diejenige durch Zürich erst im Januar 1838 statt, worauf



Abb. 17. Rudolf Siegrist 1788—1862,  
Gemeindeammann und Friedensrichter,  
Präsident der Baukommission 1826—1831.

der zürcherische Regierungsrat dem Kirchenrat feierlich die Anzeige machte, „dass die Pfarre Seengen nicht mehr von hiesigem Stande zu besetzen sey.“

In Seengen führte alt Ammann Rudolf Siegrist (Abb. 17), seit Hauris Tod (1826) Präsident der Baukommission, als provisorisch bestellter Pfrundgutsverwalter das hochkomplizierte Rechnungswesen. Er besorgte im Namen Zürichs die Versteigerung des Holzes, des Weines, des Heugrases, des Emdgrases und Obstes vom Pfrundland, sowie der Pfarrscheune, des Speichers usw. Bei der Steigerung des Pfrundlandes scheint es ziemlich hoch hergegangen zu sein, denn auf der Rechnung von Bärenwirt Hechler sind 438 Maß Wein verzeichnet! Die Weinzehntenloskaufkapitalien von Seengen waren auf fr. 25 270.—, die von Egliswil auf fr. 10 380.— angesetzt worden. Am 30. August 1838 fand die offizielle Übergabe der Pfrundgüter in Seengen an den Aargau statt.

Starke Veränderungen brachte der Wechsel der Kollatur nicht, außer vielleicht in der Pfarrbesoldung, die nun eine kärglichere wurde.

Von 1837—1862 versah Pfarrer Sommerhalder von Burg bei Reinach in Seengen den Seelsorgerdienst. Während seiner Wirksamkeit musste die 1822 gegossene Glocke wieder umgegossen werden (1842). Im gleichen Jahre wurde von der Kirchgemeinde der Beschluss gefasst, Ober-Boniswil („Pfaffenhalde“) auf sein Gesuch hin in die Kirchgemeinde von Seengen aufzunehmen. Im Jahre 1839 veranlaßte Pfarrer Sommerhalder den Beschluss, daß Selbstmörder nicht mehr während der Nacht hinter dem Turm, sondern in der Reihe der übrigen und zu gewöhnlicher Zeit bestattet wurden.

1840 verwendete sich die Kirchgemeinde vergeblich bei der Regierung des Kantons Aargau um eine Erhö-

hung der Pfarrbesoldung von Fr. 1600.— auf Franken 2000.—.

Von 1862 bis zu seiner Berufung nach Uster im Jahre 1876 wirkte in Seengen Pfarrer Jakob Bär, als aus-



Abb. 18. Jakob Bär  
Pfarrer zu Seengen 1862—1876.

gezeichneter Prediger weit herum bekannt (Abb. 18). Dank seiner Initiative wurde 1875 eine große Orgel angeschafft, an deren Kosten (Fr. 14 100.—) besonders auch von auswärtigen Seenger Bürgern schöne Beiträge gezeichnet worden waren. Als Organist mit einer Besoldung von Fr. 450.— wurde am 31. Juli 1875 gewählt Musikdirektor Rudolf Häusermann von Seengen. 1919 wurde das Orgelwerk umgebaut und erweitert (franken 15 000.—) und bald darauf auch die Kirche renoviert.

Noch in aller Erinnerung steht das sympathische Bild Pfarrer Hafliers (Abb. 19), der von 1877—1912 das

Amt eines Geistlichen der Kirchgemeinde Seengen inne-  
hatte († 1920).

Damit möchte ich die Chronik unserer Kirchgemeinde



Abb. 19. Karl Häfner  
Pfarrer zu Seengen 1876—1912.

abschließen und nur noch einige Bemerkungen über das alte Zehntewesen der Kirchgemeinde beifügen.

Zürich besaß als Kollator das Recht des Zehntenbezuges in den Gemeinden des Kirchspiels, außer in Fahrwangen, das nach Einsiedeln zehntenpflichtig war. An zehntpflichtigem Lande lagen um 1700 in:

Seengen 685 Jucharten  $\frac{1}{2}$  Vierling.

Egliswil 555 Jucharten.

Boniswil und Niederhallwil 429 Jucharten.

Meisterschwanden und Tennwil 414 Jucharten  $1\frac{1}{2}$  Vierling.

Das überaus reichhaltige Aktenmaterial, das im Staatsarchiv Zürich liegt, gibt uns einen klaren Einblick in die Verhältnisse des Zehntenwesens, die Bebauung des Landes, den Umfang des Rebgeländes usw. Letzterer nahm seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum 19. Jahrhundert stark zu. So hatte Seengen 1642: 76 Jucharten und 1821: 104 Jucharten Rebland, Egliswil 1642: 27 und 1821: 54 Jucharten, Meisterschwan- den-Tennwil stieg von 8 auf 26, Niederhallwil von 6 auf 19 und Boniswil von 1 auf (1803) 7 Jucharten Rebland. In den letzten Jahrzehnten ist bekanntlich das Rebenareal stark zurückgegangen, ja in einigen Gemeinden (Boniswil, Niederhallwil) ganz verschwunden. Es gab nasse (vom Wein) und der kleine Zehnten (vom Obst und Gemüse). Die Regelung der Abgaben war keine einheitliche und oft herrschte, besonders was den kleinen Zehnten anbetraf, große Unklarheit. Von den Kartoffeln wurde kein Zehnten mehr bezogen. Die Menge der Zehnten schwankte je nach dem Ertrag. Der Pfarrherr, der den ganzen Zehntenbezug zu überwachen hatte, erhielt im 18. Jahrhundert für die „Herbstkosten“, wie für „seine gehabte Mühwalt“ etwa 80 Saum Wein als Gratifikation. Früher wurden an ein Pfarrhaus ganz andere Ansprüche gestellt als heute. Da es keine oder nur sehr dürftige Herbergen gab, logierten Abordnungen usw. im geräumigen Pfarrhaus. Gastereien waren an der Tagesordnung und wenn alle die Freunde und Verwandten der Geistlichen in dem so lieblich gelegenen Seengen ihre Ferien verbrachten, so reichten die 15 Eimer Pfrundwein längst nicht mehr. Schon 1670 bat Pfarrer Nüscher Bürgermeister und Rechenherren der Stadt Zürich, den Zehntenwein neben dem Pfrundwein erhalten zu dürfen, denn er brauche das Jahr hindurch für Ehren-

trünke und zur „fortpflanzung Christlicher fründt Eydgnössischer treuw und liebe gegen allen und jeden“, ferner für die Armen und Kranken und zur Erhaltung hochobrigkeitlichen Ansehens „gegen frömden und heimschen, hochen und nideren stands“ gar viel Wein! Auch vom trockenen Zehnten erhielt der Geistliche einen schönen Anteil, sowohl für seinen eigenen Gebrauch wie zur Verteilung unter die Armen. Bei ungewöhnlichen Ereignissen, wie Hagelwetter, konnte es vorkommen, daß ein Teil des Zehntes geschenkt wurde. Fast jedes Jahr gab es beim Zehntenbezug Unstände und Widerwärtigkeiten. Um ein Beispiel herauszugreifen, beklagte sich 1781 Pfarrer Schinz, von Egliswil sei viel schlechter Wein abgeliefert worden: „Weder Wein, noch Waser, noch Esig.“ In der „Zehntenverleihung“ ging es ziemlich hoch her, wie uns noch erhaltene Rechnungen beweisen. Dakehrten die Zürcher Gesandten in Birmenstorf und Bremgarten ein. „Nach altem bruch“ erhielt der Trompeter zu Bremgarten 1 Pfund 7 Schilling. Auf einer Rechnung figurieren 3 Pfund als „by den Gätteren und usf der straf den Armen geben.“ In Seengen mußte den „Zeenden lüthen“ ein gutes Mahl bezahlt werden. Die Schützen erhielten auch 2 Pfund, der Schulmeister zu Seengen und der zu Boniswil je 3 Mütt Fäsen.

Im Jahre 1754 wurde in Zürich ein Pfrundbüchlein angelegt, das Auskunft gibt über die „Pfrund-Einkommen der Pfründen der Stadt und Landschaft Zürich.“ Darnach wurde das Einkommen der Geistlichen nach „Stück“ berechnet und es galt für je 1 Stück:

1 Mutt Kernen, 1 Malter Haber, 6 Viertel Schmalhaar, 6 Viertel Roggen, 10 Viertel oder 1 Sack Fäsen; 1 Eimer Wein, 5 R. an Geld, 100 Wellen Stroh.

Seengen gehörte zur III., d. h. zur höchsten Klasse der Zürcher Pfründen, denn das Einkommen des hiesigen



Abb. 20. Die vier Abendmahlssbecher von der Kirche Seengen.

Geistlichen betrug 200 Stuck, während dasjenige der meisten übrigen Pfründen, selbst in der Stadt, nur 50 bis 150 Stuck ausmachte! Nun begreifen wir auch, warum die Berner so hartnäckig das Ziel verfolgten, den Zürchern das Recht der Pfrundbesetzung zu entwinden.

Abbildung 20 zeigt uns die vier wertvollen silbervergoldeten Abendmahlsteller der Kirche Seengen. Die beiden älteren stammen aus dem Jahre 1617, sie sind 1682 erneuert worden. Schon die gefreuzten Gewehre verraten uns, daß diese Becher ursprünglich den Schützen von Seengen gehörten, denen sie durch die Herren von Hallwil geschenkt wurden. Den Wappen und Initialen nach müssen auch Bürgerliche bei der Dedi-kation mitgewirkt haben.<sup>6</sup> Der dritte Becher trägt die Jahrzahl 1657, der vierte 1664. Sie sind mit den Wappen der Herren von Hallwil und der Gemeinde Seengen geziert und tragen die Inschrift: „Der Kirchen Seengen zugehörig.“ Die beiden Schützenbecher wurden später der Kirche ausgeliehen. Im Jahre 1808 reklamierte man sie für die neu zu gründende Schützengesellschaft. Da die Kirche sie aber nicht mehr entbehren wollte, ließ man 1810 durch einen Goldschmied ihren Wert schätzen und den Betrag der Gemeinde Seengen vergüten.

---

<sup>6</sup> Die Untersuchungen über die Becher sind z. Z. noch nicht abgeschlossen. Nähere Mitteilungen werden später in der „Heimatkunde aus dem Seetal“ veröffentlicht. Dem Landesmuseum verdanken wir die photographische Aufnahme.

Schlußbemerkung: Quellenangaben sind enthalten in meinen Arbeiten:  
„Aus der Geschichte der Kirche von Seengen“, Seengen 1922, und  
„Die alte Kirche von Seengen“, Narauer Neujahrsblätter 1927.

---